



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der
Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur
Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen
Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 5. Juni 2024 die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Solarenergie beschlossen. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Stuttgart.

Der Planentwurf mit Text, Kartendarstellung, Begründung und Umweltbericht sowie zur Information, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage liegen in der Zeit vom 1. Juli 2024 bis einschließlich 31. Juli 2024 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Verband Region Stuttgart,
Planung, 4.OG, Zi. 418, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart,
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Stadtplanung und Wohnen, EG, Zi. 3 – Planauslage,
Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), 70173 Stuttgart,
Mo.-Mi. 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do. 8:30-12:30 Uhr
und 14:00-17:00 Uhr, Fr. 8:30-12:30 Uhr
- Landratsamt Böblingen,
Hauptgebäude, 2. OG, Zi. A 226, Parkstraße 16, 71034 Böblingen,
Mo.-Mi. 9:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, Do. 9:00-12:00 Uhr
und 14:00-17:00 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Esslingen,
Amt für Bauen und Naturschutz, Zi. 2.14, Röntgenstraße 16-18,
73730 Esslingen-Zell,
Mo.-Mi. 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr, Do. 8:00-12:00 Uhr
und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Göppingen,
Umweltschutzamt, Zi. C 122, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen,
Mo. 8:00-15:30 Uhr, Di. 7:30-12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr,
Mi. 7:30-12:00 Uhr, Do. 7:30-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,
Fr. 7:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Ludwigsburg,
Foyer / Bürgerservice, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg,
Mo. 8:30-12:00 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr, Di./Mi. 8:30-12:00 Uhr,
Do. 8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
3. OG, Zi. 306, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen,
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, Do. 13:30-18:00 Uhr

Der Planentwurf mit Text, Kartendarstellung, Begründung und Umweltbericht sowie zur Information, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können während des gesamten Zeitraums auch auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter **www.region-stuttgart.org/solarenergie** eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens findet am 2. Juli 2024 beim Verband Region Stuttgart eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu dieser Veranstaltung finden sich auf der o.g. Internetseite.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann bis spätestens 9. August 2024 online über die Internetseite **https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart_solarenergie** Stellung nehmen. Stellungnahmen können auch gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch an die E-Mail-Adresse **solarenergie@region-stuttgart.org** abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO sowie § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 14.06.2024

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor